Berlin.
Mittwoch, 13 Mai.

(Morgen-Ausgabe.)

National-Zeitung.

№ 219.
1857. 10ter Jahrgang

Abonnement's. Berlin: viertelj. 1 Thlr. 20 Sgr., für ganz Preußen 2 Thlr. 12½ Sgr.; für das übrige Deutschland 2 Thlr. 24½ Sgr.

Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- u. Auslandes an; f. Berlin d. Exped. Lindenstr. 81.
Inserate: die Petitzeile 2½ Sgr.

Inhalt.

Deutschland. Berlin: Schluß der Session; Geschäftsübersicht des Herrenhauses. München: der König; die Gesetzgebungsausschüsse. Großbritannien. London: aus dem Unterhause; zum Kapitel des Heirathens.
Italien. Turin: aus der Deputirten-Kammer; die Stimmung in Genua; der Gesandtschaftsposten in Parma; Prozeß in Parma.
Türkei. Konstantinopel: Verwahlungssache; die Bankfrage; Verbrechen gegen die öffentliche Sicherheit.
Amtliche Nachrichten.
Sitzung des Herren- und Abgeordnetenhauses.
Berliner Nachrichten.
Provinzial-Zeitung.

Schluß der Session.

Berlin, den 12. Mai.

Nachdem heut Mittag das Herrenhaus die von dem Abgeordnetenhause gestern beschlossenen Abänderungen zu § 1 des Gewerbesteuergesetzes abgelehnt und der Finanzminister, da somit die Aussicht auf eine Einigung der Faktoren der Gesetzgebung hinsichtlich dieser Vorlage geschwunden war, das Gesetz zurückgezogen hatte, ward der Schluß der Session beider Häuser auf heute Nachmittag 4 Uhr angesetzt.

Die Schlußceremonie fand in dem zu diesem Zwecke hergerichteten Elisabeth-Saale statt. An der den Fenstern gegenüberliegenden Längsseite des Saales stand unter dem Baldachin der verdeckte Thron, zu seinen beiden Seiten Fauteuils und Stühle, und im Halbkreise herum die Stühle für die Abgeordneten. Vor diesen, durch rothe Schnüre getrennt, waren in den beiden Ecken der Fensterseite des Saales Sitze für das diplomatische Corps, das nur durch zwei oder drei Herren vertreten war, und die Vertreter der Presse hergerichtet. Die für die Prinzen des königlichen Hauses bestimmten Fauteuils blieben unbesetzt. Bald nach 4 Uhr mochten etwa 150 Mitglieder beider Häuser versammelt sein, die in ungezwungener Unterhaltung begriffen waren, als die Herren Minister in Uniform eintraten. Sofort und ohne weitere Ankündigung verlas der Herr Ministerpräsident stehend, wie alle im Saale Anwesenden, folgende

Rede:

„Erlauchte, Edle und geehrte Herren von beiden Häusern des Landtages!

„Ihre Thätigkeit ist in der Sitzungsperiode, die heute zu Ende geht, durch die Berathung zahlreicher und wichtiger Gesetzentwürfe in Anspruch genommen worden.

„Ein großer Theil dieser Vorlagen ist zu einem befriedigenden Abschluß gelangt.

„Beide Häuser des Landtages haben in eine Veränderung der Verfassung gewilligt, welche der Regierung in Bezug auf den Zeitpunkt der Einberufung der Landesvertretung größere Freiheit gewährt.

„Das Gesetz, betreffend die Ablösung der den geistlichen und Schul-Instituten, so wie den wilden Stiftungen zustehenden Real-Lasten erdnet diese Angelegenheit in zweckentsprechender Weise.

„Durch das Gesetz über die Präklusion von Ansprüchen auf Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse, Behufs der Eigenthumsverleihung, wird die Ausführung der hierauf bezüglichen früheren Gesetzgebung zum Abschluß gebracht und einer nachtheiligen Rechtsungewißheit ein Ziel gesetzt.

„Von nicht geringer praktischer Bedeutung ist das zum Zweck der Vereinfachung des Taxverfahrens für kleinere Grundstücke vereinbarte Gesetz.

„Von dem Gesetz über das unerlaubte Kreditgeben an Minderjährige darf wirksame Abwehr eines verderblichen Wuchers gehofft werden.

„Außerdem sind noch mehrere andere, das Gebiet der Rechtspflege berührende Gesetze zu Stande gebracht worden, welche den Zweck haben, bestehende Vorschriften zu verbessern und zu ergänzen, oder unklare und zweifelhafte Rechtsverhältnisse zu ordnen.

„Der Regierung Seiner Majestät gereicht es zu hoher Befriedigung, daß sie im Laufe der Sitzungsperiode dem Landtage verschiedene Staatsverträge vorlegen konnte, welche lang gehegte Wünsche erfüllen und als das Resultat andauernder Bestrebungen von beiden Häusern mit lebhafter Theilnahme und Zustimmung aufgenommen worden sind.

„Durch das mit der Krone Dänemark getroffene Abkommen vom 14. März d. J. ist die vollständige Aufhebung des Sundzolles endlich erreicht, und hierdurch der Ostseeschiffahrt wie dem Ostseehandel die Bahn zu glücklicher Entwickelung geöffnet, welche ihre segensreiche Einwirkung auch über die zunächst betheiligten Landestheile hinaus erstrecken wird.

„Ferner ist durch die mit der Kaiserlich Russischen und Königlich Polnischen Regierung vereinbarten Eisenbahnverträge eine zweifache Schienenverbindung der Monarchie mit dem östlichen Nachbarstaate sicher gestellt, deren dereinstige Ausführung unserm Handel die weiten Gebiete des russischen Reiches zugänglich machen wird.

„Der unterm 24. Januar d. J. zwischen den deutschen Zollvereinsstaaten und der Kaiserlich Oesterreichischen Regierung geschlossene Münzvertrag bildet einen wesentlichen Fortschritt zur Einheit im deutschen Münzwesen und ordnet die auf dasselbe bezüglichen wichtigen Verhältnisse.

„Zu deren Sicherstellung ist das Gesetz, welches die Zahlungsleistung mittelst ausländischer Banknoten verbietet, beschlossen worden. Wir dürfen uns der Hoffnung hingeben, daß das diesem Gesetz zum Grunde liegende Bedürfniß auch anderwärts anerkannt werden und bald zu einer befriedigenden Verständigung über gemeinsame Grundsätze in Betreff der Emission solcher Werthzeichen führen wird.

„Während die Regierung Sr. Majestät des Königs in diesen und manchen andern Akten der Gesetzgebung der bereitwilligen Unterstützung der Landesvertretung begegnete, hat sie bei einigen wichtigen Gesetzvorschlägen der verfassungsmäßigen Zustimmung des Landtages entbehrt.

„Die ernste und umfassende Berathung, welche dem Gesetz-Entwurf über das landrechtliche Eheschreidungsrecht in dem Hause der Abgeordneten gewidmet worden, hat dargethan, daß auch dort die Ueberzeugung von dem wahrhaften Bedürfniß einer Reform in dieser Rechtsmaterie vorherrsche, dennoch hat eine Vereinbarung über den Entwurf nicht Statt gefunden. Auch über mehrere wichtige Finanzgesetze ist eine Einigung nicht zu erreichen gewesen. Zwar ist der vorgelegte Staatshaushalts-Etat für das laufende Jahr, nach gründlicher Prüfung, unverändert angenommen und dadurch die Zustimmung des Landtags zu den eben so sparsam, wie bisher bemessenen Ausgaben der Verwaltung erklärt worden. Zwar haben ferner, meine Herren, die Vorschläge über die Verwendung des Restbestandes aus der Militair-Verwaltung früher bewilligten außerordentlichen Kredits von 30,000,000 Thalern Ihre volle Zustimmung erhalten, und es ist diese Zustimmung auch dem Gesetzentwurfe wegen Besteuerung der Aktien-Gesellschaften und dem Gesetze wegen nachträglicher Ersatzgewährung für die präkludirten Kassenanweisungen und Darlehns-Kassenscheine ertheilt worden. Dagegen ist hinsichtlich der Gesetzentwürfe über Einführung einer allgemeinen Gebäudesteuer, über die Wiederherstellung des früheren Salzsteuersatzes und wegen Abänderung des Gewerbesteuergesetzes eine Verständigung nicht erzielt worden. Die Regierung Sr. Majestät hatte diese Gesetzentwürfe vorgelegt, weil sie die auch von ihr nicht verkannten Bedenken, welche einer stärkern Heranziehung der vorhandenen Steuerkraft des Landes entgegenstehen, doch nicht für wichtig genug halten konnte, um sie von der Verpflichtung zu entbinden, für nachgewiesene dringende Bedürfnisse der Staatsverwaltung die nöthigen Deckungsmittel vorzuschlagen, die nach ihrer Ueberzeugung weder in den bisherigen Staatseinnahmen vorhanden, noch von deren natürlicher Steigerung in ausreichendem Maße zu erwarten sind.

„Die in dem Gesetze vom 3. September 1814 begründete dreijährige Präsenzzeit bei den Fahnen des stehenden Heeres ist in den Berathungen beider Häuser des Landtags wiederholt als zweckmäßig und nothwendig anerkannt worden. Um so weniger würde es die Regierung mit ihrer Verantwortlichkeit für das Wohl des Landes vereinigen können, wollte sie nunmehr von jener gesetzlichen Vorschrift wiederum eine Ausnahme machen.

„Sie bedauert es, daß zu der gleichfalls dringend erforderlichen Erhöhung der den jetzigen Preisverhältnissen nicht mehr entsprechenden Besoldungen besonders der unteren Beamtenklassen die Mitwirkung des Landtags in der gehofften Weise nicht erreicht worden ist.

„Schließlich spricht die Regierung Sr. Majestät die Ueberzeugung aus, daß sie den Erinnerungen unserer vaterländischen Geschichte und dem darin ausgeprägten Charakter der preußischen Verwaltung treu bleibt, wenn sie fortfährt mit Festhaltung einer umsichtigen Sparsamkeit zugleich ihre thätige Fürsorge zur Beförderung eines lebendigen Wachsthums der Landeswohlfahrt zu verbinden.

„Im Allerhöchsten Auftrage Sr. Majestät des Königs erkläre ich hiermit die Sitzung der beiden Häuser des Landtages für geschlossen."

Kein Laut, kein Zeichen der Bewegung unterbrach die Rede. Kaum aber hatte der Herr Ministerpräsident geendet, als der Präsident des Herrenhauses mit kräftiger Stimme ein Hoch auf Se. Majestät den König ausbrachte, worin die Versammelten dreimal einstimmten.

Die Ceremonie war vorüber. Die Versammelten trennten sich unter Händeschütteln und wenig Minuten darauf hätte Niemand, den sein Weg durch das Schloß geführt, geahnt, daß so eben eine wichtige Staatsaktion stattgefunden.

Wir schließen hieran die nachfolgende Uebersicht der Thätigkeit des Herrenhauses während der nun beendigten Session.

I. Von beiden Häusern beschlossene Gesetz-Entwürfe und Verordnungen, welche der K. Staats-Regierung vorgelegt sind:

A. Bei dem Herrenhause eingebracht, oder nachträglich mit vorgelegt: 1) Gesetz-Entwurf, betreffend die Umwandlung Ostpreußischer und Ermländischer Lehne in Familien-Fideikommisse. 2) Gesetz-Entwurf, betreffend die Einführung des Westpreußischen Provinzial-Rechts in die Stadt Danzig und deren Gebiet. 3) Gesetz-Entwurf, betreffend die Abänderung des Artikels 76 der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850, (beiden Häusern vorgelegt). 4) Abkommen mit der Krone Dänemark wegen Aufhebung des Sundzolls, (beiden Häusern vorgelegt). 5) Nachtrag zu dem Abkommen mit der Krone Dänemark über die Aufhebung des Sundzolls, (beiden Häusern vorgelegt). 6) Gesetz-Entwurf, betreffend die Abänderung der Münz-Verfassung nach Maßgabe des Münz-Vertrages vom 24. Januar 1857 nebst diesem Vertrage, (beiden Häusern vorgelegt). 7) Gesetz-Entwurf, betreffend das Münzgewicht, (beiden Häusern vorgelegt). 8) Gesetz-Entwurf, betreffend das Verbot der Zahlungsleistung mittelst ausländischer Banknoten und ähnlicher Werthzeichen, (beiden Häusern vorgelegt). 9) Gesetz-Entwurf, betreffend einige Abänderungen, beziehungsweise Ergänzungen des in Bezirke des Appellations-Gerichts zu Köln geltenden Expropriations-Gesetzes vom 8. März 1810, (beiden Häusern vorgelegt).

B. Bei dem Hause der Abgeordneten zuerst vorgelegt.

Ulibischeff über Beethoven.

Beethoven, ses Critiques et ses Glossateurs, par Alexandre Oulibicheff. (Leipzig, F. A. Brockhaus. Paris, Jules Gavelot).

I.

Der Verfasser, dessen Biographie Mozart's zu den Zierden der musikalischen Literatur gehört, giebt in dem vorliegenden Buch sein motivirtes Gutachten über Beethoven ab, um durch die weitere Ausführung und Begründung seiner Ansicht dem Vorwurf der Befangenheit und Ungerechtigkeit zu begegnen, der ihm wegen mancher in jenem früheren Werk enthaltener Urtheile über die Entwicklung der romantischen Musik von vielen Seiten gemacht worden. An einer Biographie Beethovens, die es unternommen hätte, den gesammten äußern und innern Lebens- und Bildungsgang des Meisters darzustellen und zugleich das Verhältniß seiner Schöpfungen unter einander, so wie zu den Werken seiner Vorgänger und Nachfolger zu bestimmen, fehlt es bis jetzt völlig. Hoffentlich wird sich Otto Jahn nach Vollendung seiner Lebensbeschreibung Mozart's dieser Aufgabe wieder zuwenden, die ihn bereits beschäftigte, und deren Ausführung er wegen jener Arbeit einstweilen vertagte. Vor der Hand müssen wir uns in der Hauptsache noch immer mit dem begnügen, was Schindler und Ries aus dem Leben Beethoven's aufzeichneten. Ihre Mittheilungen enthalten freilich nur eine Menge mehr oder weniger schätzbarer Materialien zu einer eigentlichen Biographie, denn sie beschränken sich nur auf das rein Thatsächliche und sind selbst hierin mangelhaft. Daß von ihnen die Quellen keineswegs erschöpft wurden und dem emsigen Forscher noch eine reiche Ausbeute bevorsteht, beweist die große Zahl ungedruckter Briefe des Meisters und anekdotischer Züge aus seinem Leben, welche die verschiedenen Zeitschriften als Beiträge zur Beethoven-Literatur von Jahr zu Jahr veröffentlichen. Verführt durch die glänzende Aufnahme, die dem eben so derben als liebenswürdigen Interpreten Mozart's in der literarischen und künstlerischen Welt zu Theil wurde, machte Herr v. Lenz zweimal einen ähnlichen Versuch mit Beethoven, indem er sich wie jener zuerst an das französische, und in der neuesten Zeit an das deutsche Publikum wandte. Während aber Ulibischeff als Biograph Mozart's mit dem höchsten Enthusiasmus einen sehr klaren Verstand, einen vielseitig gebildeten Geist und ein durch langjährige Beschäftigung mit dem Gegenstande gereiftes und befestigtes Urtheil verbindet; während sein Werk aus dem doppelten Bedürfniß hervorging, gegen den Meister, dem er so viel verdankte, eine Schuld der Liebe und Pietät zu erfüllen und zugleich bei den Andern das volle Verständniß von Schöpfungen zu vermitteln, in denen er den reinsten Ausdruck des musikalischen Ideals wiederfindet, improvisirte sein Landsmann ein paar Bücher, die zu den unerquicklichsten Erscheinungen auf einem Gebiete gehören, welches Eitelkeit und Schwatzhaftigkeit seit jeher als ihre Domaine betrachteten. Jene beiden Lenz'schen Schriften können in der That als Muster gelten, wie man musikalische Kritik nicht üben soll. Sie strotzen von Gedankenlosigkeit und man hat bei ihrer Lektüre den Eindruck, wie wenn es dem Autor um die Sache selbst gar nicht zu thun wäre und er nur beabsichtigte, die übergeistreiche Weise des verwilderten Feuilletons zu parodiren. Die erste derselben „Beethoven et ses trois styles" gab durch ihre gegen Ulibischeff gerichteten Angriffe den nächsten Anlaß zum vorliegenden Buche, das als ein Anhang zu der vor 10 Jahren erschienenen Mozartbiographie anzusehen ist. Der Verfasser hatte damals behauptet, daß die Musik in den Werken jenes Meisters zu ihrem höchsten Culminationspunkt gediehen sei, und er erläutert diesen Ausspruch dahin, daß die Kunst in ihrer weitern Entwicklung allerdings eine Reihe von Fortschritten aufzuweisen habe, daß sie aber in demselben Maße an Idealität und universalem Gehalte verlieren. Bevor wir auf das Einzelne näher eingehen, müssen wir zuvörderst anerkennen, daß die Behandlung von Anfang bis zu Ende durch Gedankenreichthum, Leben, Klarheit und Urbanität sich auszeichnet und die Beachtung eines Jeden verdient, der an dem Gegenstand irgend welches Interesse nimmt. Obwohl unsere Ansichten von denen des Autors völlig abweichen, folgten wir doch seiner Darstellung mit gespannter Theilnahme. Sein Urtheil über Werth und Gehalt der einzelnen Kompositionen ist zwar durchaus abhängig von subjektiven Eindrücken, aber eine solche Betrachtungsweise, sofern ihr nur ein gebildetes Gefühl zu Grunde liegt, hat in der subjektivsten aller Künste eine gewisse Berechtigung, wenn sie auch nicht das Wesen der Aufgabe zu erschöpfen vermag. Ueber die Werke Mozarts machte Ulibischeff schöpfen vom diesem Standpunkte aus eine Fülle belehrender und die Natur der Sache treffender Bemerkungen. Auch seine Charakteristik der Beethoven'schen Sinfonien, namentlich der ersten, zweiten und vierten, enthält manchen fein empfundenen Zug. Daß er trotzdem in das eigentliche Verständniß des Meisters nicht eingedrungen, davon liegt der Grund theils in der Befangenheit, mit der er von vornherein ihm entgegentrat, theils in einer zu oberflächlichen Kenntniß der Lokalschöpfungen, um die es sich hier handelte. Ulibischeff sagt selbst: „L'enthousiasme dans les arts, en musique surtout, c'est la compréhension, bien entendu lorsqu'il n'exclut pas la faculté de raisonner, qu'il ne dégénère point en fanatisme et en pure extravagance." Aber statt jener begeisterten Liebe brachte er zum Gegenstand einen längst befestigten Widerwillen, der des endlichen Resultates schon vor der Prüfung gewiß war. Diese selbst fiel nothwendigerweise höchst unvollkommen aus, da Ulibischeff die Beethoven'schen Werke in den Aufführungen studiren mußte, wie sie mit den musikalischen Kräften einer russischen Provinzialstadt bewirkt werden konnten. Bei seinem durchaus subjektiven Verhältniß zur Kunst hängt aber alles vom unmittelbaren Eindruck ab. Um sich möglichst gründlich auf sein Buch vorzubereiten, las er fleißig in den Partituren, ließ sich die Klaviersonaten der Reihe nach vortragen, spielte auch in den Quartetten selbst mit. Eine solche in aller Eile zusammengerafft Information erscheint aber durchaus unzureichend gegenüber der Größe einer Aufgabe, deren erschöpfende Lösung nur die Frucht der umfassendsten Vorarbeiten und sorgfältigsten Prüfung sein kann. Wer sich von Jugend auf in die Weise Beethoven's eingelebt und dessen Werke bis ins Einzelne, nicht bloß aus der Lektüre der Partituren, sondern auch in der lebensvollen Wirklichkeit sich angeeignet hat, die ihnen nur die Aufführung selbst geben kann, mag es unternehmen, den Entwicklungsgang des durch seine künstlerische und menschliche Persönlichkeit, durch sein Genie und seinen Charakter gleich hervorragenden Meisters zu schildern. Ulibischeff suchte, wie wir glauben, mit redlichem Bemühen in das Verständniß des Tondichters einzudringen, aber in einer Zeit, in der seine eigene musikalische Bildung längst abgeschlossen war, und die Schranken, die sich seinem künstlerischen Blick entgegenstellten, verwechselte er mit den ewigen unveränderlichen Grenzen der Kunst selbst. Wir theilen in dem Folgenden die Grundgedanken seiner Schrift mit, denn abgesehen davon, daß sie im Einzelnen manche scharfsinnige Bemerkung enthält, ist nichts so geeignet, den Glauben an die Wahrheit zu befestigen, als ein gegen sie gerichteter Angriff.

Mozarts Mission bestand, wie der Verfasser bemerkt, darin: in seinen Schöpfungen den ganzen bisherigen Entwicklungsgang der Kunst zusammen zu fassen, alle Schulen und sämmtliche Elemente der Musik, der vokalen sowohl als der instrumentalen zu idealer Einheit zu verbinden. Unter seiner Feder sollte der Gegensatz zwischen Altem und Neuem, Nationalem und Fremdem verschwinden, zunächst durch die Vereinigung des fugirten und freien Stils, der musikalischen Logik und Poesie, und in der Folge durch die Verschmelzung der deklamatorischen und melodischen Weise, oder mit andern Worten durch den innigen Einklang der dramatischen Wahrheit und der musikalischen Schönheit. Daneben bestanden nun aber die gesonderten nationalen Schulen fort; nur konnten sie sich dem Einflusse des allgemeinen Umschwungs nicht entziehen, der durch Mozart's Schöpfungen auf dem Gebiet der Kunst hervorgerufen war. Sie glichen verschiedenen Strömen, die sich in einen weiten See ergossen hatten, und dann aus ihm wieder heraustraten, um in der alten Richtung ihren Lauf fortzusetzen. Freilich boten sie jetzt einen ganz anderen Anblick, denn ihre Fluth war mächtig angeschwollen durch das Wasser des gewaltigen See's, der sie in sich aufgenommen hatte. Keine einzige derselben hatte ihren früheren Charakter aufgegeben oder ihre künstlerische Tendenz geändert. Sie konnten es auch nicht, denn jene so alte Trennung der Musik in drei Richtungen, die sich im Prinzip eben so unterscheiden wie in der Ausführung, ist keine bloße historische Zufälligkeit, sondern in der menschlichen Natur begründet. Die Kunst mußte sich theilen, um allen Seiten unseres Wesens zu entsprechen. Die dramatische Musik der Franzosen hatte sich zunächst an den Verstand zu wenden, die italienische Oper an die Sinnlichkeit, die deutsche Instrumental-Musik an die Phantasie. Was blieb also den deutschen, französischen und italienischen Künstlern, die nach Mozart kamen, übrig? Ihr in der Universalität des Stils, in der Fülle des Schaffens zu übertreffen, was nicht möglich; denn man kann dem höchsten Inbegriff von Allem nichts mehr hinzufügen. Sie